

# Zum Kapitel Berufsmoral

Autor(en): **Redaktion**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **99/100 (1932)**

Heft 25

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-45610>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Materie sehr erleichtert. — Gegenüber der I. Auflage ist besonders die Photogrammetrie (mit 74 Seiten) stark erweitert worden. Besonders ausführlich ist die terrestrische Photogrammetrie behandelt, während über die Luftphotogrammetrie, der Natur des Buches entsprechend, nur ein kurzer Ueberblick gegeben wird.

Das Buch erfüllt die Aufgabe, die sich der Verfasser selbst gestellt hat, in sehr ansprechender Weise. Viele Hinweise auf Originalarbeiten erleichtern dem Leser ein tieferes Eindringen in ihn besonderes interessierende Teilgebiete. Die Darstellung ist klar, die Abbildungen sind geschickt gewählt; Papier und Druck sind vorzüglich, wie es der angesehene Verlag nicht anders erwarten lässt. Diese „Vermessungskunde“ kann daher allen Bauingenieuren warm empfohlen werden; aber auch der Vermessungsingenieur wird darin viele Anregungen finden. F. Baeschlin.

**Elektrische Lichtbogen-Schweissung.** Handbuch für die Anwendung der Lichtbogen-Schweissung in der gesamten Industrie. Von *Karl Meller*. Zweite wesentlich erweiterte Auflage. Mit 374 Abb. und 31 Zahlentafeln. Leipzig 1932, Verlag von S. Hirzel. Preis geh. 26 M., geb. M. 27,80.

Das ausgezeichnet geschriebene Werk behandelt in neun Abschnitten das ganze Gebiet der Elektroschweissung in ausführlicher und gründlicher Weise. Bei der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung sind leider wiederum nur Amerika und Deutschland berücksichtigt, während der wichtige Anteil der andern europäischen Länder übergangen wird. Recht erfreulich ist hier zum ersten Mal die eingehende Würdigung der umhüllten Elektrode von deutscher Seite. Die Darstellung des Einflusses der Elektroden-Umhüllung und der verschiedenen Umhüllungs-Materialien gehört zu den besten Kapiteln des Buches. Bei dem Kostenvergleich zwischen der elektrischen und der Gasschweissung ist das Autogen-Rechtsschweissverfahren nicht berücksichtigt worden, wodurch der Vergleich auf alle Fälle allzusehr zu Gunsten der Lichtbogen-schweissung ausgefallen ist. Das im übrigen vorzügliche Werk wird jedem Schweissingenieur ein unentbehrliches Handbuch sein, das die allerbeste Empfehlung verdient. A. Sonderegger.

**Die Darstellung von Bauzeichnungen im Hochbau.** Herausgegeben von Prof. *K. Knöll*, unter Mitwirkung von *K. Schöne-mann*. Mit 144 Abb. Görlitz 1931, Verlag von Hans Kretschmer. Preis kart. M. 4,50.

Es ist kein Konstruktionsbuch, sondern eine Zusammenfassung in der Darstellung von Bauzeichnungen; eine Vereinheitlichung in der Darstellung, die für Schule und Praxis durchaus anzustreben ist. Für die Erledigung aller zeichnerischen Arbeiten eine allgemein gültige Norm zu schaffen und sie auf die Darstellung im gesamten Baugewerbe anzuwenden, bedeutet eine wesentliche Erleichterung im Verkehr zwischen Chef und Hilfskraft und auch zwischen Architekt und Unternehmer. (Gleichgerichtete Bestrebungen gehen auch vom Schweizer Baukatalog und vom deutschen Bau-weltkatalog aus.) Das Buch ist einfach und sachlich gehalten, die Darstellungen sind klar, sauber und umfassend, der Text kurz und prägnant. Es ist zur Erziehung des technischen Nachwuchses ausser-ordentlich geeignet und man darf es jeder Bauschule und jedem Bauschüler, aber auch den Architekten und ihren Hilfskräften wärmstens empfehlen. Hässig.

**Meyers Lexikon**, 7. Auflage in vollständig neuer Bearbeitung, Band XIV (Zweiter Ergänzungsband), Engler—Laibach. Etwa 12300 Stichwörter und Artikel mit rund 300 Textabbildungen und 67 Tafeln, Karten und Beilagen. Leipzig 1932, Verlag Bibliographisches Institut A.-G. In Halbleder geb. 28 M.

Anschliessend an das Hauptwerk der grossen Nachkriegs-ausgabe von „Meyers Lexikon“ in 12 Bänden (vergl. die Besprechung des zwölften Bandes in Bd. 96, S. 357) erscheint ein dreibändiger Nachtrag, dessen zweiter Band nunmehr vorliegt. Nicht nur auf dem Gebiete des allgemeinen Wissens, sondern auch auf technischem Gebiete steht er ganz auf der Höhe der Zeit, wie z. B. die zum Teil recht ausführlichen Abhandlungen über Fließarbeit, Fernsprechanlagen, Film (Tonfilm), Flugzeuge, Höchstdruckkessel, Hydranten, Korrosion, Kraftwagen und Kunstseide erkennen lassen. Den Besitzern des Hauptwerkes kann die Anschaffung der Ergän-zungsbände nur empfohlen werden. G. Z.

**Die Architektur im Dritten Reich.** Von *Karl Willi Straub*, mit Geleitwort von Prof. Dr. *Schultze-Naumburg*. Mit 54 Abb. Stuttgart 1932, Akad. Verlag Dr. Fritz Wedekind & Cie. Preis kart. M. 2,80. Ein tendenziöses Machwerk, das, trotz dem Geleitwort, in den

Spalten einer Fachzeitschrift nicht näher besprochen zu werden braucht. Der Verfasser beweist nur das eine, dass er vom *Sinn* des neuen Bauens keine Ahnung hat, und er bestärkt sein Laien-publikum, das im gleichen Falle ist, in der Bewunderung des ewig Gestrigen. Ein Heft der *Demagogie* (die ihm übrigens Adolf Behne im „Berliner Tageblatt“ vom 25. Oktober abends nachweist), der schiefen Zitate und hierbürgerlichen Phrasen. W. J.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten.

**Ergebnisse der schweizerischen Sozialstatistik im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit**, abgeschlossen auf Ende 1931. Herausgegeben vom Eidgen. Volkswirtschafts-Department, Bern 1932.

**Veertiende Jaarverslag des Dienstes voor Waterkracht en Electriciteit in Nederlandsch-Indie.** Bandoeng 1932.

**Geodätische Grundlagen der Vermessungen Zug und Schwyz.** Geschichtlicher Ueberblick. Mit 18 Abb. Mitteilung der *Eidg. Landestopographie*, Bern 1932.

**Lehrgerüst- und Schalungsbau.** Von Dr. Ing. *A. Troche*, a. o. Professor an der Techn. Hochschule Darmstadt. Mit 90 Abb. Sammlung Götschen Bd. 1053. Berlin und Leipzig 1932, Verlag von Walter de Gruyter & Co. Preis geb. M. 1,62.

**The Technology Reports of the Tôhoku Imperial University.** Vol. X, No. 3. Sendai (Japan) 1932.

**Bergbau und Wissenschaft.** Mit 5 Abb. Berlin NW 7 1932, zu beziehen durch die Geschäftsstelle „Forschung tut not“, Friedrich-Ebert-Strasse 27.

**Arbeits-Schulung.** Wirtschaftliche Lehr- und Anlern-Methoden in Industrie und Gewerbe. Von *Paul Silberer*, Dipl. Ing. E. T. H., Psychotechnisches Institut Zürich. Mit 28 Abb. Zürich-Potsdam 1932, Polygraphischer Verlag A.-G. Preis geh. 6 Fr., geb. 7 Fr.

**Deutscher Reichsbahn-Kalender 1933.** Herausgeber Dr. Ing. Dr. *Hans Baumann*. Siebenter Jahrgang. Leipzig 1932, Konkordia-Verlag.

## Zum Kapitel Berufsmoral.

(Fortsetzung von Seite 321).

Es scheint fast eine ständige Rubrik werden zu wollen! Von verschiedenen Architekten erhalten wir weitere Zusendungen von Anerbieten unerlaubter Provisionen aus Kreisen des Baugewerbes.

So lesen wir auf gedrucktem Offertformular der *Baustoffwerke Schleithelm-Oberwiesen*, an eine Zürcher Architektenfirma überschrieben: „Wir gewähren Ihnen 5% Empfehlungs-Provision und sind trotzdem billiger als die Konkurrenz“.

So werden offeriert mit gedruckter Karte: „Den Herren ARCHITEKTEN (in Fettdruck!) 10% Rabatt für die durch sie vermittelten Aufträge“ in Stahl-Geheimschränken von J. Engensperger in Rorschach.

So schreibt in einem Privatbrief an einen Architekten am See der Inhaber eines Malergeschäftes mit Bezug auf einen dem-nächst zu erstellenden Baublock und unter Andeutung seines persönlichen Einflusses: „Wir würden selbstverständlich Sie für die Bauleitung wählen lassen, wenn uns vorher Gelegenheit geboten würde, mit Ihnen in *Geschäftsverbindung* zu treten“. Deutlicher kann man die Schmierabsicht kaum andeuten. Der Architekt hat dieses Schreiben der Bauherrschaft vorgelegt und die Arbeit wurde natürlich anderweitig vergeben. —

Das mag für heute genügen. Wir wiederholen: an der Hebung der Geschäftsmoral müssen *beide* Teile mitwirken, und *primär* muss einmal das Anbieten unerlaubter Zuwendungen bekämpft werden. Dazu eignen sich wohl am besten gerade die Gewerbeverbände selbst. Red.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

## MITTEILUNGEN DER VEREINE.

**S. I. A. Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein.** Delegierten-Versammlung vom 24. September 1932.

### TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 27. September 1930 in St. Gallen. («S. B. Z.», Bd. 96, S. 309/10, 323/24.)
2. Wahl des Präsidenten und der sechs andern Mitglieder des Central-Comité.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren und ihrer Ersatzmänner.